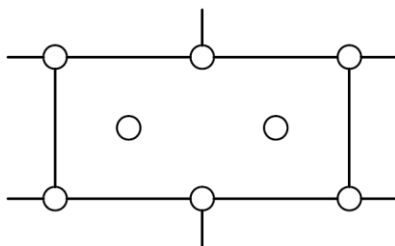


Montagehinweise für Saint-Gobain ISOVER Fassaden-Dämmplatten aus Mineralwolle in der hinterlüfteten Fassade

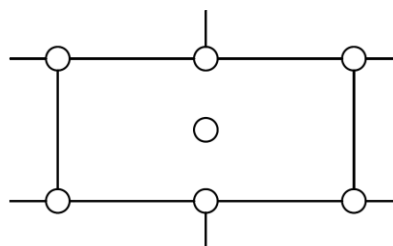
Allgemeine Anforderungen:

- Saint-Gobain ISOVER Fassaden-Dämmplatten werden bei hinterlüfteten Fassadenbekleidungen dicht gestoßen an die Fassadenfläche angesetzt und mechanisch mit geeigneten Befestigungsmitteln (z.B. Dämmstoffhalter aus Metall oder Kunststoff) auf ebenem und tragfähigem Untergrund ohne Kreuzfugen befestigt.
- Die Fassaden-Dämmplatten dürfen bei der Montage nicht übermäßig zusammengedrückt werden.
- Die Befestigung erfolgt z.B. durch Vorbohren, Ansetzen und bündiges Einschlagen der Dämmstoffhalter bis zur Oberkante des Dämmstoffes. Die Nenndicke des Dämmstoffes darf hierbei nicht unterschritten werden.
- Tellerdurchmesser am Befestigungsmittel $\geq 80\text{mm}$.
- Die Anzahl der Befestigungsmittel ist hauptsächlich abhängig von der Beschaffenheit des Untergrundes (Oberflächenausbildung, Tragfähigkeit, usw.), den bauphysikalischen Vorgaben und den absehbaren Witterungsbedingungen.
- Der Dämmstoff muss vollflächig an der Fassade anliegen.
- Eine Hinterströmung des Dämmstoffes ist zwingend zu vermeiden.
- Bei mehrlagiger Verlegung ist auf versetzte Anordnung der Stöße zu den anderen Lagen zu achten. Die erste Lage kann mit nur einem mittig gesetzten Befestigungsmittel fixiert werden.
- Dem Wind stark ausgesetzte Gebäudeteile wie Ecken und Kanten werden am Ende verlegt; gegebenenfalls sind hier zusätzliche Befestigungsmittel erforderlich.
- Die Fassaden-Dämmplatten müssen unmittelbar nach ihrer Montage durch das Aufbringen der Fassadenverkleidung vor Wind und Witterung geschützt werden um einer Vliesablösung oder einer Formveränderung der Platte entgegen zu wirken. Dies gilt besonders für die Befestigung mit nur einem oder zwei Befestigungsmittel(n). Abgelöste Vliese und/oder Dämmschichtablösungen an der Platte bilden daher keinen Reklamationsgrund!

Standardbefestigung für alle Saint-Gobain ISOVER Fassaden-Dämmplatten auf bauüblichen Untergründen:



4 Befestigungsmittel / Platte

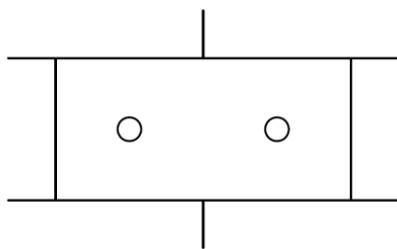


3 Befestigungsmittel / Platte

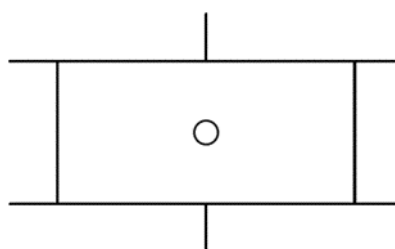
Für die Montage mit weniger Befestigungsmitteln als bei der Standardbefestigung gilt zusätzlich zu den allgemeinen Anforderungen:

- Befestigung mit einem Befestigungsmittel / Platte: einlagige Verlegung mit Plattendicken ≥ 100 mm bis ≤ 200 mm, bei anderen Dicken und mehrlagiger Verlegung mindestens zwei Befestigungsmittel / Platte
- Gebäudehöhe ≤ 60 m, darüber Rücksprache mit Saint-Gobain ISOVER
- Windlastzonen mit $\leq 25,0$ m/sek.
- Bis zu einem Abstand von 2 m von den Gebäudekanten und in der untersten Reihe müssen immer mind. 2 Dübel je ganzer Platte verwendet werden.
- Grundsätzlich ist für eine reduzierte Befestigung eine Zustimmung vom Bauherrn/-vertreter erforderlich.
- Geeignete Saint-Gobain ISOVER Fassaden-Dämmplatten:
 - o ISOVER Kontur FSP 1-032
 - o ISOVER Kontur FSP 1-035
 - o ISOVER Kontur FSP 2-035
 - o ISOVER Multimax
 - o ISOVER ULTIMATE FSP-031
 - o ISOVER ULTIMATE FSP-034

Reduzierte Befestigung für angeführte Saint-Gobain ISOVER Fassaden-Dämmplatten auf bauüblichen Untergründen:



2 Befestigungsmittel / Platte



1 Befestigungsmittel / Platte

Wir hoffen damit gedient zu haben und verbleiben mit freundlichen Grüßen



Werner Kopp
Leitung Anwendungstechnik ISOVER

Wir weisen darauf hin, dass alle technische Auskünfte – insbesondere hinsichtlich Wärmeschutz, Brandschutz, Schallschutz, Standfestigkeit und Raumakustik ausschließlich für Saint-Gobain Produkte und Systeme gelten. Unsere Empfehlung erfolgt ausschließlich auf Basis Ihrer Angaben. Mitgesendete Unterlagen, wie z.B. Planungszeichnungen, Skizzen, Ausschreibungstexte bleiben unberücksichtigt. Die Bedingungen vor Ort sind uns nicht bzw. nicht vollumfänglich bekannt. Die Beratung ist kostenlos und löst keine Haftung, Gewährleistung oder Garantien aus. Unsere Empfehlungen sowie allenfalls erstellte Zeichnungen, welche nur Erläuterungsskizzen darstellen, sind vor der Ausführung von einer sachkundigen Person (z.B. Architekt, Planer, Bauherr) insbesondere hinsichtlich technischer und bauplanerischer Aspekte zu prüfen und freizugeben. Jegliche Ansprüche des Käufers auf Schadenersatz, insbesondere auch hinsichtlich der Funktionalität unserer Empfehlungen, sind ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden beruht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Verkäufers, seiner gesetzlichen Vertreter oder seiner Erfüllungsgehilfen. Schadenersatz für Folgeschäden bzw. entgangenen Gewinn ist jedenfalls ausgeschlossen. Unsere Planungs- und Verarbeitungshinweise sowie alle anwendbaren technischen Richtlinien, Normen und Verarbeitungsbedingungen, insbesondere ÖNORMEN, sind entsprechend einzuhalten. Es gelten unsere AGB.